

Terminliste 2025

Wir bitten Sie, die Unterlagen so bald als möglich einzureichen. Untenstehende Termine sind verbindlich.

(Beitragsverordnung § 18; RB 411.611)

Termin	
15.01.	Rückvergütungsantrag für PTM an Privatschulen (Rechnungsjahr 2024)
31.01.	Einreichung der FBS-Qualifikation der als "ungenügend" beurteilten Lehr-/Fachpersonen
28.02.	Elektronische Meldung der Schülerbestände per 15. Februar 2025 (EdIS-SVS)
28.02.	Einreichung der Unterlagen, die zur Berechnung der nach dem Gesetz und der Verordnung auszurichtenden Beiträge notwendig sind: <ul style="list-style-type: none">- Gesuch um Beitragsleistungen 2025 (Rechnungsjahr 2024) / Bestätigung Datengrundlagen- Kopien der Steuerabrechnungen 2024
30.04.	Einreichung der Botschaft zum Budget 2025 inkl. des Finanzplanes in elektronischer Form (Budget als PDF, Finanzplan vorzugsweise in Excel inkl. Details an avkfin@tg.ch)
30.04.	Einreichung von allfälligen Gesuchen gem. Beitragsgesetz § 6 Abs. 3 und § 11 (befristete Erhöhung sonderpäd. Zuschlag / befristete Erhöhung der Beiträge infolge besonderer Belastung)
30.06.	Einreichung der Jahresrechnung 2024 <ul style="list-style-type: none">- Botschaft der Jahresrechnung als PDF (avkfin@tg.ch)- in elektronische Form (EdIS-SV-Fin)
30.06.	Pensenmeldung 2024 in elektronischer Form (EdIS-SV-Fin)
30.06.	Einreichung Rechnung vorschulische Sprachförderung (Besuch des Angebotes von Januar bis Juli)
30.09.	Elektronische Meldung der Schülerbestände per 15. September 2025 (EdIS-SVS)
30.11.	Einreichung der Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">- Abrechnungen für Beiträge, Entlastungslektionen und Lektionen kantonaler Aufgaben- Rückvergütung des Besoldungsaufwandes von Bildungssemestern- restliche Rückvergütungen gemäss individuellem Entscheid- Rechnung vorschulische Sprachförderung (Besuch des Angebotes von August bis Dezember und Entschädigung der Administration von Januar bis Dezember)
Ende Dezember	Einreichung der Zusammenstellung (Kurzlebenslauf) aller Tätigkeiten des Jahres 2025 zur Überprüfung des Stufenanstiegs. Betroffen sind Lehrpersonen, deren Stufenanstieg bei Anstellungsbeginn nicht berechnet werden konnte: <ul style="list-style-type: none">- unbefristete Anstellungen mit Eintritt nach dem 1. August 2025- befristete Anstellungen mit Dauer über das Jahresende
laufend	<ul style="list-style-type: none">- Ein-, Austritte und Mutationsmeldungen von: Lehr- und Fachpersonen für Regelunterricht, SHP, DaZ und Stütz-/Förderunterricht sowie sonderpädagogischen Fachpersonen und Schulleitungen.- Sozialversicherungsnummern (AHV-Nr.) von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern umgehend in EdIS-SVS erfassen.